

Vorlage BV/019/2022



AZ:

Sitzung	Datum	Status
Gemeinderat	26.04.2022	öffentlich
		Entscheidung

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Steinmauern -Beschluss der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018

Anlagen

Dokumentation zur Erfassung und Bewertung des Altvermögens

Sachverhalt:

Die Gemeinde Steinmauern hat zum 01.01.2018 auf das Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Das neue System orientiert sich an der kaufmännischen Buchhaltung. Die Vermögensgegenstände der Gemeinde müssen nun über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Die jährlich auflaufenden Abschreibungen finden sich im Ergebnishaushalt wieder. Diese sind zu erwirtschaften und sind relevant zur Erreichung des gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleichs. (Erträge $\geq$ Aufwendungen eines Jahres).

Grundlage für die Abschreibungen sind die Vermögensgegenstände der Gemeinde. Aus diesem Grund ist zum Beginn der neuen Buchführung eine Vermögensbewertung aller gemeindlichen Vermögensgegenstände durchzuführen und zum Bewertungsstichtag 01.01.2018 in einer Eröffnungsbilanz festzuhalten.

Der Gemeinderat hat das Ergebnis der Vermögensbewertung, somit die erstellte Eröffnungsbilanz zu beschließen.

Die Bilanz sowie das Vorgehen bei der Bewertung des Gemeindevermögens (Bewertungsrichtlinien) sind in der Anlage aufgeführt.

Zum 01.01.2018 ergibt sich eine Bilanzsumme von gut 32,3 Mio EUR.

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen dargestellt. Dieses unterteilt sich in Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachvermögen, Finanzvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die einzelnen Beträge können der beigefügten Bilanz entnommen werden.

Die Passivseite stellt die Vermögensherkunft, somit Eigenkapital, Sonderposten durch erhaltene Zuschüsse, Verbindlichkeiten sowie die passive Rechnungsabgrenzung dar. Das Eigenkapital der Gemeinde beträgt zum 01.01.2018 22,2 Mio EUR was einer Eigenkapitalquote von 68,74 % entspricht. Dies ist positiv hervorzuheben. Eine gute Eigenkapitalquote spricht für eine langfristige Leistungsfähigkeit der Kommune.

Die ermittelten Vermögenswerte und Sonderposten führen zu einer Abschreibung in Höhe von 900.000 EUR bzw. ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten in Höhe von 320.000 EUR pro Jahr. Die Differenz ist aus dem laufenden Betrieb zu erwirtschaften. In der Sitzung wird beispielhaft auf das Bewertungsvorgehen einzelner

Vermögensgegenstände eingegangen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Steinmauern zum 01.01.2018.
- b) Der Gemeinderat beschließt die „Dokumentation zur Erfassung- und Bewertung des Altvermögens“ inklusive der angewendeten Bewertungs- und Vereinfachungsmethoden.